

Spiel- und Platzordnung NHTC-Tennis-Abteilung

1. Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder, die ihren Tennismitgliedsbeitrag für die laufende Saison bereits entrichtet haben und Ihre persönliche Spielmarke (Schloss) an der vorhandenen Tafel vorfinden. Diese ist dann an der Einhängetafel im Vorraum zum Clubrestaurant ordnungsgemäß einzuhängen. Als Pfandgebühr für das Schloss werden einmalig **15,00 Euro** für die Dauer der Mitgliedschaft erhoben. Diese Gebühr ist bei Abholung des Schlosses in der Geschäftsstelle in bar zu entrichten.

Nicht aktive Tennismitglieder (Passive) und Gäste können **maximal 5 mal pro Saison** auf unserer Tennisanlage spielen.

Dies gilt jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Spielpartner muss ein aktives Tennismitglied oder ein im Club tätiger Tennistrainer sein.
- Vor Spielbeginn muss der Passive oder der Gast in das Gästebuch eingetragen werden, welches beim Clubwirt vorliegt.
- Die Gastgebühr in Höhe von **10,00 Euro** für Erwachsene und **5,00 Euro** für Jugendliche, Studenten und Auszubildende ist vor Spielbeginn beim Clubwirt, im Sportshop oder bei einem Beauftragten in bar zu entrichten. Für die Gastgebühr haftet das NHTC-Mitglied. Die Gastgebühr ist gültig für eine Stunde Spieldauer.
- Beim Doppelspiel müssen mindestens 2 aktive Tennismitglieder beteiligt sein.
- Schüler der Tennisschule, falls sie kein aktives Tennismitglied sind, können für eine Schnupperphase von max. 6 Wochen ohne Gastgebühr spielen. Nach Ablauf dieser Schnupperphase haben die Schüler eine einheitliche Gastgebühr in Höhe von **5,00 Euro** pro Stunde in bar bei den Tennislehrern zu entrichten. Hier gilt dann auch die Inanspruchnahme des Gastspielrechts von maximal 5 mal pro Saison.

Die Abteilungsleitung und deren Beauftragte können in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache die Gastgebühr erlassen oder auch Gäste ohne Angabe von Gründen zurückweisen.

2. Die Tennisplätze und deren Ausstattung sind pfleglich zu behandeln. Nach starkem Regen dürfen die Plätze erst nach Freigabe durch die Abteilungsleitung oder deren Beauftragten bespielt werden. Vor Spielbeginn sollte der Platz bei Trockenheit gesprengt werden. Flaschen, Gläser, Becher etc. müssen nach Beendigung des Spieles wieder vom Platz entfernt werden. Nach Ablauf der Spielstunde ist der Platz ordnungsgemäß mit dem vorhandenen Netz abzuziehen. Auch die Linien können mit dem speziellen Linien-Besen gesäubert werden.
3. Das Reservieren eines Platzes erfolgt durch das Anbringen der Schlossmarke an der Platztafel. Ein Platz ist ordnungsgemäß belegt, wenn zu Beginn der Spielstunde 2 Marken an der Tafel eingehängt wurden. Andernfalls sind die Abteilungsleitung oder deren Beauftragte berechtigt, die Tafel zu korrigieren.
Hat ein Spieler seine Marke oder den dazugehörigen Schlüssel vergessen, kann er für den betreffenden Tag eine gelbe Ersatzmarke für **1,00 Euro** (Jugendliche **0,50 Euro**) beim Clubwirt erwerben. Vergessene Marken an der Tafel werden jeweils am Abend entfernt und können gegen Entrichtung einer Gebühr in Höhe von **2,00 Euro** bei der Geschäftsstelle ausgelöst werden. Bei Verlust von Marken oder Schlüssel wird für die Wiederbeschaffung eine Gebühr in Höhe von **15,00 Euro** erhoben. An der Tafel reservierte und zu Beginn der Spielstunde nicht benutzte Plätze sind nach einer Wartezeit von 5 Minuten für alle Spieler (Erwachsene und Jugendliche) frei.
4. Am Ende der Tennis-Saison im Herbst bitten wir alle aktiven Mitglieder ihre persönlichen Spielmarken in die vorhandene Tafel zurückzuhängen.
5. Die dominierende Farbe der Spielkleidung sollte **weiß** sein. Als Ausnahme gilt nur Wärmekleidung.
6. Die Sportwarte, die Trainer der Tennisschule, der Clubwirt und der Platzwart sind von der Tennis-Abteilungsleitung beauftragt die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung zu kontrollieren und diese mit entsprechenden Maßnahmen durchzusetzen.

Nürnberg, 30.09.2013

NHTC-Tennis-Abteilung